

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 20. October 1843.

42.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, jedoch sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Ewige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Beim Beginnen eines neuen Vierteljahrgangs ersuchen wir die geehrten Abonnenten, welche mit der Zahlung noch im Rückstand sind, freundlichst, dieselbe uns baldigst zukommen zu lassen. Unsere Bitte gilt namentlich auch denjenigen sehr werthen Abonnenten, welche einen oder mehre Jahrgänge zu bezahlen haben, und wir erlauben uns daher, ihre Aufmerksamkeit auf Vorstehendes hierdurch ganz besonders zu lenken.

Die Redaction.

### Auszug aus den Protokollen der 16. Hauptversammlung des landwirthschaft- lichen Vereins in Kesselsdorf am 13. März 1843.

Nach Vorlesung des Protokolls der vorhergehenden Versammlung und Beseitigung einiger theils fremder theils sonst nicht allgemein interessanter Gegenstände wurde zur diesmaligen Belehrung und Belobung zweier Dienstboten vorgegangen. Diese waren der Schaffknecht Friedrich August Schmidt aus Burkensdorf (im Dienste auf

dem Rittergute Klipphausen) und des Dienstknechtes Carl Friedrich Wolf aus Neukirchen. (im Dienste des Herrn Gutsbesitzer Töpfer in Riemsdorf.)

Wie wohl überall, wo denkende Landwirthe jetzt zusammenkommen, so entspannt sich, von dem Verstande angeregt, auch hier eine Besprechung über die allgemeine Calamität des Landwirthes, die Kartoffelkrankheit. Es nehmen an dieser sehr interessanten Besprechung namentlich Prof. Dr. Schweizer, von Kirchenpauer und Ritthausen Antheil. Wir heben für unsere Leser davon Folgendes hervor. Die nächsten Ursachen dieser Krankheit sind noch nicht hinlänglich ermittelt, man hoff-

aber, daß vielleicht hierüber etwas Befriedigendes durch die Versuche eines sehr gebildeten Landwirthes, des Herrn Amtsraths Lüder zu Kallenburg, diese Krankheit künstlich hervorzubringen, zu Tage kommen werde. Wahrscheinlich trägt zu der so allgemein verbreiteten Erscheinung der Umstand bei, daß man seit so langer Zeit den Kartoffelbau immer nur durch Auslegung der Knollen betrieben, und nicht vielmehr eine Erneuerung der Generation durch Samenzucht bewerkstelligt hat. Auch sonst läßt sich nur zu oft der Landwirth Fehler zu Schulden kommen, die hier von Einfluß gewesen sein können: das Auslegen zerschnittener Kartoffeln und der ausgestochenen Augen, das vor dem Legen zu lange Liegenlassen derselben auf Haufen, die schlechte Aufbewahrungsweise der Kartoffeln überhaupt, das zu ofte Umbauen derselben auf einer und derselben Ackerfläche. Jedensfalls ist aber auch die so sehr ungünstige Witterung des vorigen Jahres nicht ohne Einfluß gewesen. Man rath an, da wo sich die Krankheit gezeigt, sich durch Samenzucht eine neue kräftige Kartoffelsorte zu erziehen oder wenigstens aus entfernteren Gegenden gesunde Saatkartoffeln zu holen. Professor Dr. Schweiger erwähnt, daß in den achtziger Jahren im Erzgebirge seine ähnliche Krankheit unter den Kartoffeln geherrscht aber von selbst wieder verschwunden sei. Ritthausen erwähnt eine ähnliche Erscheinung aus Schlesien.

Eine Mittheilung des Leutnant Kämpffe aus Wilsdruf über das von ihm gegründete Dienstboten-Büreau ruft vielseitige Klagen über einen jetzt allgemein sehr fühlbaren Uebelstand hervor, nämlich über das zu frühe Vermiethen (d. h. in Beziehung zu dem An- oder Abzugstermin) des Gesindes. Dieser sehr wichtige Gegenstand wurde vielseitig durchgesprochen und in Anregung gebracht, daß hierüber ein Antrag an die hohe Staatsregierung gestellt werden sollte.

Sodann wurde ein vom Prof. Dr. Schweiger in diesem Blatte niedergelegter Aufsatz über „Ermittelung des lebenden Gewichts des Rindviehs“ praktisch erläutert, indem mit dem Meßbände ein vorgeführter Ochse gemessen und so dessen Gewicht bestimmt wurde. Sehr interessant war es, daß das gewonnene Resultat von einem vorher durch einen Fleischer an demselben Stücke vorgenommene Schätzung nur um einige Pfunde abwich.\*)

Die hierauf vom Vorstande aufgeworfene Frage: worin das dies Jahr so häufige Verwerfen der Rube seinen Grund haben möge, wurde von dem als Gast anwesenden Herrn Prof. Prinz aus Dresden sehr ausführlich und gründlich beantwortet.

\*) Nach dem Schlachten dieses Ochsen bestätigte sich die Richtigkeit des durch Messung gefundenen Fleischgewichtes auf genügende Weise, und eben so späterhin noch in mehreren Fällen, wo von dem oben angegebenen Verfahren Gebrauch gemacht wurde. Zweimal war die Uebereinstimmung des Messungsergebnisses mit der Wirklichkeit zum Verwundern genau und die Differenz stets sehr unbedeutend.

Pastor Tauberth aus Grumbach erbietet sich hierauf zu Ablassung von Obst-, namentlich Birnen-Propfreisern und von Riesenkleesamen an die Vereinsmitglieder.

Sehr lehrreiche und praktisch-wichtige Äußerungen ruft sodann die von dem Vorstande aufgeworfene Frage hervor: was man in diesem Frühjahr als Ersatz für den fehlenden jungen Klee säen solle. (Diese umfangliche Besprechung erschöpfte auf eine sehr erfreuliche Weise diese wichtige Zeitfrage, und wird in diesem Augenblicke gewiß Manchem der damals anwesend gewesenen der praktischen Vortheil davon zog, zu Dank verpflichtet.)

Herr Dr. Bruhn aus Dresden machte hierauf der Versammlung eine ausführliche Mittheilung über das von ihm gegründete in Dresden bestehende landwirthschaftliche Institut, bei welchem vom Hrn. Humbert auf dem Stadtgute zu Löbtau bei Dresden auch praktischer Unterricht in der Landwirthschaft gegeben werde. Er bezeichnet dasselbe als eine Vorbildungsanstalt für höhere landwirthschaftliche Lehranstalten, besonders für Tharand, und bittet die Versammlung um Beachtung und Berücksichtigung desselben.

Zum Schlusse wurden 6 neue Mitglieder durch Ballotement aufgenommen, und 3 andere angemeldet. Eins erklärte seinen Austritt.

(„Auszug aus den Protokollen der 17. Hauptversammlung am 13. Juni“ folgt in nächster Nr.)

## Die Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen in der Pfalz.

(Beschluß.)

Auf dieses Gesuch eines seiner Mitglieder wurde der Ortsvorstand des Mäßigkeitsvereins in der Pfalz etwa folgendermaßen antworten müssen: „Ihrer Bitte, mein Herr, kann nicht gewillfahrt werden, und wenn wir uns herablassen, unserm abfälligen Bescheid einige Erläuterungen beizufügen, so ist es eben nur unser guter Wille, was gebührend anzuerkennen wir Ihnen hiermit bedeuten. Die Gesetze des Vereins, nach welchen Ihnen der freiwillige Austritt aus demselben nicht gestattet ist, mußten Ihnen bekannt sein. Wir können Sie durchaus nicht losgeben, bis wir nicht Veranlassung haben, Sie mit Schimpf und Schande als einen Uebertreter der bestehenden Gesetze aus dem Verein auszustossen. Denn wallten wir jedem ähnlichen Gesuche willig Gehör geben, würden sich gar bald unsere Reihen lichten, da wir es uns nicht verhehlen können, daß oft nur die Furcht vor dem öffentlichen Scandal viele Mitglieder unseres Vereins von dem Schritt, den Sie zu begehen kein Bedenken tragen, abhält. Sie werden also so lange Mäßigkeitsvereinsmitglied bleiben, bis wir Beweise in

den Händen haben, daß Sie die Gesetze übertreten. Dann mögen Sie der Erfüllung ihres Wunsches, aber auch der öffentlichen Brandmar- kung, entgegen sehen.

Da wird der Bittsteller bleich, wie der Tod, die Zornadern auf seiner Stirn treten schwellend hervor, und er ist eben im Begriff, dem Sturm der Gefühle in seiner Seele Worte zu verleihen. Doch plötzlich besinnt er sich, verbeugt sich schwei- gend, und enfernt sich. Kurz darauf tritt er wie- der in das Sitzungsgemach, zwei mit funkelndem Wein gefüllte Schoppen in der Hand. „Auf Ihr Wohlsein, meine Herren!“ ruft er, und leert den Schoppen Nr. I mit Einem Zuge. „Der Mäßigkeitsverein Hoch!“ schallt es weiter aus seinem Munde, und er stürzt mit Hast den Inhalt des zweiten Glases hinunter. Dann wirft er die leeren Gefäße zum Fenster hinaus und spricht zu den verstummten Herren: „Nun bin ich Mitglied des Mäßigkeitsvereins gewesen. Jetzt schleudern Sie Ihr Anathema gegen mich!“ Dann geht er gelassen zur Thür hinaus, es währt aber gerade sieben Minuten und eine halbe, ehe die Herren Mäßigkeitsvorsteher die Sprache wieder bekom- men.

Weiter aber passirt nichts dabei.

### Vermischtes.

Wie bizarr der Geschmack der Pariser ist und wie sie mit Gier alle Reizmittel aufsuchen, um sich geistig aufzustacheln, hat sich kürzlich wie- der gezeigt, als die Sachen der berühmten Gift- mischerin Lafarge öffentlich versteigert wurden. Die krankhafte Neigung für Abscheulichkeiten, welche sich in diesem Falle schon so vielfach aus- gesprochen, kam dabei abermals zum Vorschein. Die geringfügigsten Gegenstände wurden um ei- nen kaum glaublichen Preis verkauft. Für ihr Hochzeitskleid zahlte ein sogenannter Liebhaber 800 Fr., von ihr bekrizelte Papierschnigel waren sehr gesucht, und 14 Tage lang drängte sich die neugierige Menge in dem unheimlichen Gemache.

Eins der gewöhnlichsten Mittel der Sittenlo- sigkeit ist in Paris die Verwechslung der Trach- ten beider Geschlechter, besonders aber das Anle- gen von Mannskleidern durch Frauen. Wie thä- tig auch die Gesetzgebungsmaschinerie in Frank- reich sein mag, immer bleibt noch mancherlei mög- lich, worauf sie ihre Gebote und Verbote zu er- strecken versäumt. So weckte kürzlich ein Festungs- bauarbeiter seinen Schlafkameraden, mit wel- chem er seit mehren Monaten, nach einer in Frankreich, bekanntlich selbst im Heere noch vor- kommenden Sitte, das Bett theilte, und ersuchte ihn, eine Hebamme zu holen. Der müde Ka- merad fand den Spaß höchst unzeitig, und es kostete große Anstrengung, ihn zu überzeugen, daß die Sache ernsthaft gemeint sei. Sie war es aber

wirklich, und die Verkleidung hatte den Zweck, ei- nen höhern Arbeitslohn zu erhalten.

In Frankreich hat sich ein neuer religiöser Verein unter dem Titel: „Verein der heiligen Kindheit zur Erkaufung von ungläubigen Kin- dern“ gebildet. Die Aussichten, welche sich jetzt für die Ausbreitung des Christenthums in China eröffnen, scheinen diesen Verein vorzüglich ins Le- ben gerufen zu haben. Es herrscht nämlich in China die schändliche Sitte, daß jährlich eine gro- ße Anzahl von Kindern, deren Erziehung entwe- der Armuth oder bei den Vornehmen Convenienz erschwert, ausgesetzt, ermordet oder wenigstens verkauft wird. In China herrscht die Noth der Uebervölkerung, wie sie in Europa ihres Gleichen nicht hat, verbunden mit allen Lastern der raffi- nirtesten Bildung, was die Gräuel des Kinder- mords zu einer unerhörten Höhe steigert. Bald werden die Neugeborenen von den Hebammen im heißen Wasser erstickt, bald bindet man ihnen ei- nen Kürbis auf den Rücken und wirft sie in den Fluß, wo sie dann mit herzerreißendem Geschrei herumtreiben. In den großen Städten werden die Kinder des Nachts auf die Straßen gesetzt und jeden Morgen durchfahren Karren den Ort, laden die Verlassenen auf und werfen sie draußen le- bendig in eine Grube, für den Fall, daß Jemand eins davon auswählen und auferziehen wolle. Ehe aber diese Karren kommen, haben schon die Hunde, besonders aber die Schweine, bekanntlich ein Lieblingsthier der Chinesen, einen Theil der Unglücklichen angefressen oder verzehrt. In Pe- king allein kommen so jährlich 10—12,000 Kin- der um, ohne diejenigen zu rechnen, welche von armen Leuten aus der Grube genommen, und auferzogen werden, um später durch Feilbieten ihrer Reize Lebensunterhalt zu gewinnen. Aus diesem Grunde ist es leicht, dergleichen Unglückli- che zu erhalten. Der Verein, von dem hier die Rede ist, hat sich nun zur Aufgabe gestellt, diese Kinder dem Tode oder dem Elend zu entreißen und durch sie für die Bekehrung Chinas und an- derer heidnischen Länder zu wirken. Von den durch die Vereinsmitglieder aufzuwringenden Sum- men sollen nun jene dem Tode geweihten Kinder erkauf, erzogen und zu Missionären, Aerzten, Hebammen, Lehrern und Priestern gebildet wer- den. Da der Verein einen so menschenfreundli- chen Zweck verfolgt, sieht man einer sehr großen Verbreitung desselben entgegen.

In Edinburg besteht ein Humanitätsverein, welcher sich besonders mit der Auffindung und Verbreitung von Mitteln zur Rettung von Schiffbrüchigen beschäftigt. So empfiehlt dieser Verein die Anwendung und Verbreitung von wasserdichten Luftkissen. Diese Kissen sinken im Wasser nicht unter und halten einen Mann, der es vor die Brust gebunden hat, mit Kopf und Schultern über dem Wasser, ja sie können mehr als einen Mann tragen. Der Ver-

\* \*

ein hofft dadurch im Fall eines Schiffbruchs, daß so gesicherte Passagiere ruhig bleiben und sich von einem Capitain, der Geistesgegenwart behält, leiten lassen werden, so daß man die Boote nicht zu überladen braucht und den Weibern und Kindern Platz gemacht werden kann. Nöthigenfalls können diese Passagiere im Wasser treiben und vom Boote gezogen werden. Ein Boot, das nicht Zehn fassen könnte, soll Hundert zu ziehen vermögen. Auch wird vom Verein empfohlen, große Luftkissen unter den Sitzbänken der Boote anzubringen, damit das Boot bei hoher See nicht umstürzen kann. Der Preis eines solchen Luftkissens beträgt übrigens nur 2 Thaler.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat eine Zuschrift erhalten, worin ihr die Erfindung eines Mittels gegen das Durchgehen der Pferde angekündigt wird. Es beruht auf dem Gedanken, daß ein blindes Pferd eben so wenig wie ein blinder Mensch fortrenne, ohne zu wissen wohin. Demgemäß soll an dem Geschirr eine Vorrichtung angebracht werden, wodurch der Kutscher den Pferden die Augen bedecken kann, und der Erfinder versichert, durch angestellte Versuche erprobt zu haben, daß ein Pferd im vollsten Lauf augenblicklich still stehe, sobald es nichts mehr sehen könne.

### Die Ueberschrift der Kirchenpforte zu Tharand.

Dem Unvergänglichem, dem Unsichtbaren,  
Ertöne hier das hohe, ernste Wort!  
Mit Vaterhänden mög' er es bewahren,  
Und heilig sei dem Christen dieser Ort.  
Nur freudig dankend, für die Vatergüte,  
Verhalle hier der Orgel Feierklang,  
Erhabener, den Tempel Du behüte —  
Recht innig nur ertön' der Lieder Sang.  
Gott, Unbegreiflicher, der Du von Oben,  
Auf alle Menschen segnend niederblickst;  
Erhöre Alle, die Dich dankend loben,  
Nur Du allein den Leiden uns entrückst.  
Gieb Deinem Hause wahren Himmelsseggen,  
Leit' Alle, die andächtig beten hier,  
In diese Hallen auf der Tugend Wegen  
Christlich zu wandeln immerdar vor Dir!  
Es schall' Dein Wort hier noch in späten Jahren  
Nur Dir, dem Ewigen, — dem Unsichtbaren! —

Tharand, im October 1843.

Ludwig Dünne, aus Hamburg.

### Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 9. bis 16. October 1843:

Getauft: Moritz Emil, Hrn. Carl Friedrich Rosbergs, ans. Bürgers und Bäckermeisters hier, Sohnlein.

Getrauet: Im. Friedrich August Justinus, Bürger und Barbier in Riesa, mit Jungfrau Johanna Christiana geb. Schlicke aus Grumbach.

Beerdigt: Vacat.

### Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Friedrich Wilhelm, unehel. Sohn: von Johanne Christiane Opitz, aus Hintergersdorf.

Getrauet: Heinrich August Körner, Copist im Königl. Justiz-Amte hier, mit Amalie Christiane Wolf, Stiefs- und Pflegetochter Mstr. Ignaz Wiesners, ans. Bürgers und Töpfers hier.

Beerdigt: Julius Herrmann, Hrn. Johann Gottfr. Reichels, ans. Bürgers und Lohgerbermeisters hier Sohnchen, alt 4 J. 2 M. und 8 T., starb an der Ruhr. Wilhelm Moritz und Carl Gottlob, Söhne des hiesigen Straßenwärters Carl Gottlob Schüller, starben beide an der Ruhr, der erste 5 J. 9 M. 17 T. alt, und der zweite 9 J., 10 M. und 8 T. alt.

### Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geboren: Anna Theresie, Mstr. Jacob Heinrichs, Fleischers, Tochterl. Anna Theresie, Mstr. Wilhelm Krummbiegels, Tochterl. Amalie Auguste, Mstr. Joh. Carl Eduard Schwenkes, Tochterl.

Gestorben: Friedrich Wilhelm, Joh. Gottfr. Ulrichs, Zimmermanns, Sohnl., 19 T. alt, an Schwämmen. Mstr. Joh. Christ. Dindorf, Weißbäcker-Mstr., 65 J. 9 M. alt, am Schlage.

### Kirchen-Nachrichten von Rossen Vacant.

### Bekanntmachung.

Den in Rossen und in der Umgegend wohnhaften Katholiken wird hiermit bekannt gemacht, daß Sonntag, den 22. October, Vormittags um 9 Uhr, in der Begräbniskirche zu Rosswein, ein katholischer Gottesdienst abgehalten werden wird. Meissen, den 18. October 1843.

Fr. Bernert, Pfarradministrator der katholischen Gemeinde zu Meissen.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Es werden alle hier befindliche, im Jahr 1823 geborne militairpflichtige Mannschaften, sowie die in frühern Jahren gebornen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht, durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen hierdurch aufgefordert,

den 6. November d. J.

Vormittag um 10 Uhr an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängnis- oder Handarbeitstrafe, sich anzumelden.

Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Ge-

urtscheine unbedingt zu versehen und bei der Anmeldung abzugeben.

Wilsdruf, den 14. October 1843.  
Der Rath daselbst.

### Edictal = Vorladung.

Zu Befestigung des Vergleiches, welchen in Sachen, den verschuldeten Nachlaß Georg Julius Vorwerk's, vormaligen Rectors an der hiesigen Stadtschule, betreffend, die in dem am 15. Juli 1843 gehaltenen Verhörsterminen erschienenen Creditoren unter sich geschlossen haben, und zu Sicherstellung der Paciscenten werden alle diejenigen bekannten und unbekanntem Creditoren, welche weder in diesem Termine erschienen, noch später ihre Forderungen angemeldet haben, hierdurch vorgeladen, den

zehnten Januar 1844

an hiesiger Gerichtsstelle rechtsfrüh zu erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche an diesen Nachlaß zu melden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls für ausgeschlossen und aller etwaigen Ansprüche bei dieser Sache, auch der Rechtswohlthat der Einsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, mit dem bestellten Contradictor rechtlich zu verfahren und fernerer Weisung, diejenigen aber, welche, vor Ablauf des gesetzten Termines, ihre Forderungen und Ansprüche nicht gemeldet, den

siebenten Februar 1844

der im Fall des Nichterscheinens Mittags um 12 Uhr für geschehen zu achtenden Publication einer Präclusiv = Sentenz gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme künftiger ergehender Verfügungen bei 5 Thlr. Strafe längstens im Termine einen hier wohnhaften Bevollmächtigten zu bestellen.

Wilsdruf, den 15. August 1843.

Das von Schönbergische Gericht.  
Leonhardi, Ger. = Dir.

### Edictal = Ladung.

Im September 1822. verließ der vormalige Hauptmann und Regimentsquartiermeister Carl Gotthelf Herrmann, der im hiesigen Amtsdorfe Großopitz ein Gut besaß, von Dresden aus sein Vaterland Sachsen, ohne je wieder zurückgekehrt zu sein. Die letzten von ihm eingegangenen Nachrichten rühren aus dem Monat April 1823 her, und läßt sich vermuthen, daß er sich nach seiner Entfernung nach Preußen, zunächst aber nach Berlin und Colberg gewendet und in der dortigen Gegend auch späterhin noch gelebt habe, ohne daß es doch bis jetzt möglich gewesen, das Leben oder den Tod Herrmanns in juristische Gewisheit zu setzen.

Es wird demgemäß jetzt nach Verlauf der erforderlichen 20 Jahre auf Antrag der bekannten

Herrmannschen Erben mit Edictalien verfahren, und ergeht deshalb an den abwesenden vormaligen Hauptmann und Regimentsquartiermeister

Karl Gotthelf Herrmann

oder dafern er verstorben sein sollte, an dessen Erben jeder Art und Alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf sein Vermögen haben sollten, sie seien bekannt oder nicht, hierdurch öffentliche Ladung.

den 4. December 1843.

an der unterzeichneten Justizamtsstelle, resp. durch ihre Vormünder zu erscheinen, zur Person und zur Sache sich zu legitimiren, etwaige Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter sich über die Erstigkeit, mit dem Contradictor über die Wahrheit der Forderungen zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, sodann

den 8. Februar 1844

des Actenschlusses zur Bescheidabfassung oder aber zur Einholung rechtlichen Erkenntnisses und endlich

den 29. März 1844

der Bekanntmachung des Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Meldet sich der Abwesende im ersten Termine nicht, so wird er für todt erachtet und sein Vermögen den Erben ausgeantwortet werden.

Wer aber von den Erben und Gläubigern im ersten Termine ausbleibt, der ist seiner diesfälligen Ansprüche auch der ihm etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Wer ferner im Publikationstermine bis Mittags 12 Uhr sich nicht anmeldet, rücksichtlich dessen wird die Bekanntmachung des Erkenntnisses für geschehen erachtet, und endlich haben die Betheiligten, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Justizamtes Gröllenburg wohnen, zur Annahme künftiger Ladungen hier- oder nahe wohnende Bevollmächtigte zu benennen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 8. Juli 1843.

R i c h t e r.

### Erwiederung.

Die in Nr. 41 des hiesigen Wochenblatts genannten jungen Bürger werden auf ihre Bitte hiermit durch die Unterzeichneten dahin bedeutet: daß sie ihre Namen in der Kammerei verzeichnet finden und sehen können, ob sie über ihre Bürgerrechtsgebühren quittirt sind oder nicht, um dann ihre Maasregeln fernerweit nehmen zu können.

Wilsdruf.

Das Collegium der Stadtverordneten.

### Versteigerung eines Hausgrundstücks.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, das dem Maurermeister Herrn Grohmann zu Pötschappel

zugehörige, an der Dresden-Tharander Straße im Jahre 1842 massiv neuerbauten Wohnhaus nebst Garten und sonstigem Zubehör notariell zu versteigern.

Kauflustige werden hiermit in Kenntniß gesetzt und geladen,

den 1. December l. J.,

als den hierzu anberaumten Licitationstermin, Vormittags 10 Uhr, in dem zu veräußernden Grundstücke sich einzufinden und daselbst ihre Gebote zu eröffnen.

Die speciellere Beschreibung des zu versteigerten Grundstücks und die näheren Bedingungen der Versteigerung, sind auf der Expedition des Unterzeichneten und im Gasthose zu Hainsberg einzusehen und steht auch das betreffende Grundstück jedem Kauflustigen zur Ansicht offen.

Tharand, den 17. October 1843.

Adv. Ernst Bormann, f. Notar.

### Edictal-Ladung.

Nachdem bei Uns der Gartennahrungsbefitzer Johann Gottlieb August Ganzauge zu Grumbach bei Wilsdruf seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist dazu der Concursprozeß eröffnet und

der sechste Februar 1844

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Gerichtswegen werden demzufolge alle hier bereits bekannte sowohl, als unbekannt Gläubiger Ganzauges, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiermit geladen, gedachten Tages zu rechter früher Gerichtszeit an Erbgerichtsstelle zu Grumbach, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, von der Concursmasse, und beziehentlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Anforderungen oder sonstigen Ansprüche anzumelden und gehörig zu bescheinigen, auch mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Advocat Amandus August Höffner, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen acht Wochen zu beschließen und hierauf

den neunzehnten April 1844

der Ertheilung eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr Ungehorsams halber für eröffnet geachtet werden wird, sich zu versehen, sodann

den vierzehnten Mai desselben Jahres welcher zum Verhörstermine anberaumt worden, anderweit, Behufs der mündlichen Verhandlung zur Eröffnung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, ingleichen diejenigen, welche sich über die gethanen Vergleichsvorschläge nicht, oder nicht bestimmt erklären, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger beitretend werden angesehen werden zu erscheinen, sowie in Entstehung Vergleiches

den dritten Junius desselben Jahres

der Inrotulation der Acten und Versendung derselben nach rechtlchem Erkenntnisse, und endlich den zwanzigsten August desselben Jahres der Eröffnung eines Locationsurtheils, mit welcher Mittags 12 Uhr gedachten Tages wegen der Nichterschienernen Ungehorsams halber verfahren werden wird, sich zu gewärtigen.

Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zur Empfangnahme künftiger Ladungen und Verfügungen nahe wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Schloß Niederreinsberg, den 10. Oct. 1843.

Die von Schönberg'schen Gerichte

und

Heinrich Gottfried Bauer.

Justitiar.

### Den landwirthschaftlichen Verein zu Kesselsdorf betreffend.

Die bedauerliche lang anhaltende Krankheit des Gründers und Vorstehers dieses Vereins, des Herrn von Kirchenpauern in Weistroppe, ließ es gerathen erscheinen, den 9. October der eigentlich zum Versammlungstag bestimmt war, stillschweigend zu übergehen, gleichsam um das Bedauern sämtlicher Mitglieder des Vereins über jenes traurige Ereigniß kund zu geben. Da nun die Genesung des werthen Kranken jetzt glücklicherweise soweit vorgeschritten ist, daß sich mit einiger Zuversicht erwarten läßt, er werde in wenigen Wochen wieder an einer Versammlung Theil nehmen, wenn auch selbige noch nicht mit gewohnter Kraft leiten können, so dürfte es wohl an der Zeit sein, den Tag, wo die nächste gehalten werden soll zu bestimmen, um damit nicht in einem dem Ganzen nachtheiligen Rückstand zu kommen.

Der Unterzeichnete hat, dazu vom Herrn von Kirchenpauer beauftragt, im Einverständniß mit mehren Vereinsmitgliedern den 7. November, einen Dienstag, an dem gerade Vollmond ist, ausgewählt und ersucht hiermit sämtliche Vereinsmitglieder auf das Dringendste, sich an diesem Tage doch ja einmal recht zahlreich einstellen zu wollen und wo möglich schon um 2 Uhr Nachmittags in dem gewöhnlichen Gesellschaftslokal zu Kesselsdorf zu erscheinen um die Sitzung zur bestimmten Zeit beginnen zu können.

Tharand, den 16. October 1843.

Dr. A. Schweizer.

### Auszuleihen.

250 Thlr. dem Blankensteiner Kirchenvermögen zugehörig, liegen gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu 4 Procent sofort zum Ausleihen bereit durch den Kirchenvorsteher Becker das.

### Verkauf.

Eine Parthie Schmiedeeisen und gewalztes

Blech, soll um damit recht bald zu räumen, gegen gleich baare Bezahlung zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Tharand, den 17. October 1843.

Julie verw. Liebmann.

## Eine Gitarre

von vorzüglichem Ton und mit Schraubenwirbeln versehen, ist für einen civilen Preis zu verkaufen. Die Redaction und die Agenturen dieser Blätter werden das Wo? gefälligst mittheilen.

## Electricitäts-Ableiter.

Nur erst in neuerer Zeit hat man nachgewiesen, daß eine zu große Anhäufung des electricischen Fluidums im menschlichen Körper in den meisten Fällen die Hauptursache der rheumatischen und Nervenleiden in ihren verschiedenartigen Formen, der Congestionen der Entzündungen und ähnlicher Leiden ist. Gestützt auf diese Nachweisungen haben mehrere englische und deutsche Physiker gewisse magnetische Ableiter unter dem Namen „Electrometer“ gefertigt, um jenes Electricitäts-Uebermaß aus dem Körper abzuleiten, die trotz dem sehr hohen Verkaufspreise von wenigstens 6 Thlr. — doch allenthalben Abnahme gefunden.

Nach vielfältigen Versuchen unter Zugrundelegung der gemachten Erfahrungen und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in diesem Fache, ist es uns endlich gelungen, einen Ableiter für das schädliche überflüssige Electricitäts-Fluidum in unseren Amuletten zu finden, die wir der leidenden Menschheit als ein höchst bewährtes unfehlbares Mittel empfehlen können und die nicht allein der Entstehung rheumatischer Leiden überhaupt schon vorbeugen, sondern auch auf eine höchst merkwürdige Weise, wenn dieselben vorhanden fast augenblicklich lindern, heilen und selbst Wiederkehr verhindern. Vorzüglich anwendbar sind diese Ableiter bei

Rheumatismen überhaupt, Nervenleiden aller Art als: Kopf-, Zahn-, Hals-, Brust- und Gesichtsschmerzen, Ohrenzwang, Rückenschmerzen, Seitenstechen, bei Krämpfen und Reizen in den Gliedern, bei Andrang des Blutes, Herzklopfen und Schlaflosigkeit, Rose Entzündungen an Augen und anderen Theilen und dergleichen verwandten Leiden.

Dabei haben diese Electricitäts-Ableiter, obgleich ihre Wirkungen unfehlbar sind, den ungeheuren Vortheil der Billigkeit und können deshalb von Jedermann, der mit obigen Uebeln behaftet, angeschafft werden.

Dieses Amulett in runder Form, trägt man an einem lose um den Hals gebundenen Bande oder Schnur auf der Brust, so daß es gerade in die Herzgrube zu liegen kommt. Es äußert seine Wirkung durch eine vermehrte und geregelte Trans-

piration, wobei es an die Brust anlebt und auf diese Weise den schädlichen Ueberschuß des electricischen Fluidums an sich zieht. Bei sehr eingewurzelten Uebeln hat sich eine zeitweilige Erneuerung dieses Ableiters als höchst vortheilhaft bewiesen.

Graham und Comp. in London.

Zu beziehen, à Stück 10 Ngr. in der Handlung von Bärwald in Dresden, Wilsdruffer Gasse.

## Bekanntmachung.

Nächsten Freitag, als am 27. October, soll der Schenkteich in Klipphausen gefischt werden, wo Karpfen und Hechte zu verkaufen sind.

Bormann.

## Bekanntmachung.

Den 29. October früh 6 Uhr kommt ein Wagen mit Karpfen nach Nossen beim Wassertrug, und werden Kauflustige hiermit eingeladen sich genannten Tages daselbst einzufinden, weil des Gottesdienstes wegen nicht länger als bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr feil gehalten wird.

G u f.

## Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, der gesonnen ist, die Klempner-Profession zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden bei

G. Schubert, Klempnermeister  
in Tharand.

## Logisvermiethung.

In Wilsdruf steht eine Wohnung zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

## Bekanntmachung.

In meine Collection 24. K. S. Landes-Lotterie, 5. Classe, sind von dem ersten bis mit dem achten und letzten Ziehungstag nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{5}$  Nr. 9029 à 1000 Thlr.

$\frac{2}{5}$  Nr. 10083 à 1000 Thlr.

$\frac{2}{5}$  Nr. 9053 à 400 Thlr.

100-Thlr.-Gewinne erhielten: Nr. 9037, 41; 10071, 96; 23,302; 32,353.

50-Thlr.-Gewinne erhielten: Nr. 9009, 22, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 38, 42, 48, 49, 50, 54, 76, 83, 86, 90; 10052, 58, 59, 63, 64, 65, 73, 74, 76, 78, 79, 80, 87, 89, 91, 92, 95, 97, 98, 10100; 10503, 5, 7, 8, 10, 15,

16, 20; 23305, 10, 11, 18, 22, 23, 25, 28, 32, 38, 41, 49, 80; 31978, 82, 85, 86, 87, 90, 98.

Die erste Classe der 25. Landes-Lotterie wird den 4. December 1843 gezogen.

Ganze-, Halbe-, Viertel- und Achtelloose sind auch zu jeder Zeit in meiner Wohnung zu haben. Wilsdruf, den 16. October 1843.

F. A. Starke, Untercollecteur.

## Zum Kapitel über das vagabondirende Federvieh.

Es beruht eine Selbsttäuschung des Herrn Verfassers des „Ausrufes zur Truthühnerzucht,“ wenn er meint, dadurch seine nicht mißzuverstehende Absicht, die wir von Herzen theilen, erreichen zu können. Es ist und bleibt ein Unfug, wenn in Städten, welche sich über das Niveau eines unordentlichen Dorfes erheben wollen, Gänse Enten und Truthühner die Gassenjungen spielen; und mit einem Unfuge muß man nicht schön thun, sondern man muß ihn entschieden entgegentreten. Fehlt es den Eigenthümern von Federvieh an Schicklichkeitsgefühl und an dem nöthigen Respekt vor bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so verdienen sie von dem Behörden zurecht gewiesen zu werden; und fehlt es den Behörden an Eifer oder an gutem Willen, die gesetzlichen Bestimmungen auch in Kleinigkeiten (wenn man den in Rede stehenden Unfug so nennen will) zu überwachen, so verdienen sie, privatim und da dieses nichts hilft, öffentlich an ihre Pflicht erinnert zu werden.

Wir fühlen recht wohl, daß wir hiermit Anstoß geben werden aber wir wissen auch, (und die Betheiligten wissen es mit uns) daß vor diesem letzten Mittel alle übrigen zum Ueberdruß längst abgebraucht worden sind. Zum Ueberdruß sind auf die wohlbekannte Weise Bitten um Abstellung dieses wie mancher anderer Mängel und Uebelstände unserer öffentlichen Angelegenheit vor die geeigneten Ohren gebracht worden, so daß nun dieselben sich nicht zu beklagen haben werden, wenn wir bei der öffentlichen Rüge derselben nicht in dem beliebten schäkernden Wochenblattston einstimmen werden.

## Habt Acht!

Auf dem bewussten Jagdrendezvous, Donnerstag am 26. Octbr., werden die Herren Teilnehmer nochmals hierdurch freundlichst eingeladen rechtszeitig zu erscheinen. Das Schießen auf Eulen wird jedoch im voraus streng untersagt.

Der Jagdirigent.

Der Oberbursche.

Druck von Moritz Christian Klinkicht jun. in Meissen.

„יִשְׂרָאֵל יְהוָה אֱלֹהֵינוּ“

## Einladung.

Sonntag, den 22. October ladet zur frischen Wurst und Gallertschüsseln ergebenst ein  
Eduard Richter.

## Einladung.

Donnerstag, den 26. October Bürgerverein. Da diese Abendunterhaltung allgemeines Interesse darbieten dürfte, so sind in obige Einladung auch die geehrten Frauen der Mitglieder mit eingeschlossen.

Dr. M. Jungbühnel,  
Vorsteher.

## Familiennachricht.

Am 12. October 1843 früh 8 Uhr entschlief sanft und ruhig unser innigst geliebter Sohn, Gatte, Bruder und Schwager der Gutsbesitzer Gottlob Herrnsdorf zu Blankenstein, in einem Alter von 42 Jahren 2 Monaten 12 Tagen. Diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust machen seinen vielen Freunden und Bekannten andurch bekannt und bitten um stille Theilnahme die Hinterlassenen  
in Blankenstein, Kaufbach und Dresden.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 10. Octbr. d. J. bis auf weitere Verordn.

Eine 6-Pfennigsemmel	13 Loth 3 Qu.
Eine 3-Pfennigsemmel	6 „ 3½ „
Ein 6-Pfennigbrod	21 Loth 1½ Qu.
Ein 3-Pfennigbrod	10 „ 27 „
Das Herrenbrod von Semmelteig.	
Ein 6-Pfennigbrod	13 „ 3 „
Ein 3-Pfennigbrod	6 „ 3½ „

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	8 Pfd. 2 Lth. 3 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	6 „ 15 „ — „
Ein 3-Neugroschen-Brod	4 „ 27 „ 1 „
Ein 2-Neugroschen-Brod	3 „ 7 „ 2 „
Ein 1-Neugroschen-Brod	1 „ 19 „ 3 „

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 6 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf., nämlich 4 Thlr. 17 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 3 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. nämlich 3 Thlr. — Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 9. October 1843.

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst

Der Stadtrath daselbst